



Ausschreibung Schiedsrichteranwärterlehrgang 2020/2021



Zugangsbedingungen

- ✓ Alter mind. 12 Jahre zu Lehrgangsbeginn (empfohlen mindestens 14 Jahre)
- ✓ Vorlage eines ausgefüllten Antrages zur Teilnahme am Lehrgang mit
 - Unterschrift Teilnehmer
 - Unterschrift Personensorgeberechtigter bei Minderjährigen
 - Unterschrift / Stempel Verein
- ✓ Interesse am Fußballsport, speziell an der Schiedsrichterei

Lehrgangsplan

- ✓ Theorieeinheiten erfolgen am 16.01.; 17.01. und 24.01.2021 auf dem Sportgelände des SV Aufbau Deutschbaselitz
Jeweils 9:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr
- ✓ Prüfungstag (Theorie und Lauftest) ist der 14.02.2021 in Deutschbaselitz (9:00 – ca. 11:30 Uhr)
- ✓ Wiederholungsprüfung; 1. Lehrveranstaltung und Lehrgangsabschluss ist am 21.02.2021 in Deutschbaselitz (9:00 – ca. 16:00 Uhr)

Der genaue Lehrgangsplan wird den Teilnehmern zum Lehrgangsbeginn mitgeteilt.

Lehrgangsinhalte

- ✓ Vermittlung des Regelwerks an 3 Lehrtagen
- ✓ Vermittlung Wissen in Ergänzung zum Regelwerk (z. B. Spielbericht, Ansetzungen, Zusatzberichte, Pflichten des Schiedsrichters zur Sollerfüllung)
- ✓ Intensive Prüfungsvorbereitung
- ✓ Schulung DFBnet
- ✓ Abnahme von Lauf- und Regeltest
 - Regeltest: zentral durch den DFB/SFV erstellt
 - Lauftest: Cooper-Test (12 Minuten-Lauf)

Kosten

- ✓ 130€ Teilnehmergebühr (vom Verein zu entrichten), darin sind enthalten:
 - 4x Mittagessen (3x Lehreinheit, 1xLehrveranstaltung/Abschluss)
 - Lehrgangsmaterial (Arbeitsmaterial zum Ergänzen, Regelwerk)
 - Schiedsrichter Starter-Set
 - Unterstützung des Anwärters bei den ersten Spielen durch ein Patenkonzept

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular des WFV. Weiterhin wird ein Antrag auf Ausstellung eines Schiedsrichterausweises benötigt. Beide Formulare sind als Anlage angehängen und auf der Homepage des WFV zu finden.

Die Formulare bitte an **Jörg Weber, Heinrich-Zille-Str. 16, 01877 Bischofswerda** oder per E-Mail an joerg.weber@wf-verband.de senden.

Anmeldeschluss ist der **29.12.2020!!!**

Wichtige Informationen:

- 1) Die Lehrgangsgebühr ist **VOR** Lehrgangsbeginn zu entrichten (liegt dem WFV eine Einzugsermächtigung vor, so wird die Lehrgangsgebühr eingezogen).
- 2) Wird eine bereits erfolgte Anmeldung nicht bis spätestens zum 29.12.2020 storniert, so werden die vollen Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.